

## § Schreiben 2019: Gemeinderatsbeschluss der Firma Renggli wieder Aufträge zu erteilen, Übergriff von Gemeindeangestelltem gegenüber Mitarbeiter der Firma Renggli

Wie wurden Weisslinger Gemeindeangestellte angewiesen, sich gegenüber der Baufirma Renggli zu verhalten? Gemeinderatsbeschluss Aufträge an Firma Renggli wurde nur alibimässig für die Auseinandersetzung mit dem Steueramt getätigt, Aufträge erhielt die Baufirma weiterhin nicht?

---

Kollbrunn, 10.04.2019

Gemeinde Weisslingen

Verwaltung, Räte und Werke

8483 Weisslingen

### Bitte um Bereinigung und Kenntnisnahme

Nach unseren juristischen Abklärungen betreffend Einsprache Geschäftssitz-Änderung und Steuerauscheidung beim kantonalen Steueramt wurden wir von unserem Anwalt auch darauf aufmerksam gemacht, dass das Verhalten der Gemeinde Weisslingen gegenüber der Firma Renggli Bauunternehmen nach seiner Einschätzung und der Aktenlage den Tatbestand des Amtsmissbrauchs erfüllt.

Seit Jahren erhält die Firma Renggli plötzlich keine Aufträge mehr, dies als Strafmassnahme wegen Einwänden unsererseits betreffend Sicherheit und Vergabe beim Umbau des örtlichen Schulhauses beim Verwaltungsgericht und Hinweise auf Missstände in Weisslingen. Da in die Jahrzehnte langen Zusammenarbeit weder eine Rüge noch eine Abmahnung stattgefunden hat und die Qualität der Arbeit sowie die Verrechnung nie Anlass zu Klagen gab, verlangte die Firma Renggli eine Stellungnahme, die die Behörde von Weisslingen bis heute schuldig bleibt. Unter diesen Gesichtspunkten schätzte der Jurist das Verhalten und das Kommunizieren der Behörde als klaren Amtsmissbrauch und Kreditschädigung ein.

Noch bedenklicher sind die rufschädigenden Äusserungen und die üble Nachrede verschiedener für die Gemeinde Weisslingen tätigen Mitarbeitern und Behörden Mitglieder. Nebenbei erwähnt sei das Verhalten des Gemeindemitarbeiters [REDACTED], der in der Öffentlichkeit vor einiger Zeit auf einen unserer ausländischen Mitarbeiter losging. Im klaren Bezug auf seine Funktion für die Gemeinde Weisslingen und deutlich als Verhaltensmuster seiner Vorgesetzten (Masters Voice) erkennbar, äusserte er sich rassistisch, rufschädigend und wurde auch beinahe tätlich gegenüber einer unserer Mitarbeiter, weil dieser nach wie vor für unsere Firma arbeitet.

Eine Entschuldigung und offizielle Richtigstellung gegenüber den Mitarbeitern und der Familie Renggli sowie eine Stellungnahme seitens der Vertreter der Gemeinde Weisslingen wären mehr als angebracht. Wir fordern Sie auf, diese Angelegenheiten zu bereinigen und uns darüber Bericht zu erstatten. Wir behalten uns vor, das beispielhafte, unwürdige und schädigende Verhalten der Behörde, Verwaltung und den Werken und ihren Mitarbeitern gegenüber der Firma Renggli konsequent juristisch, sowohl straf-, und zivilrechtlich zu

ahnden und allfälligen Schadenersatz geltend zu machen. Kopie zur Kenntnisnahme an:  
Freundliche Grüsse

Werner Renggli

Bezirksrat HR Kocher

## Gemeinde Weisslingen



### Gemeinderat

Herr  
Werner Renggli  
Seemerrüti 1  
8483 Kollbrunn

Weisslingen, 9. Mai 2019

### Antwort auf Brief vom 10.04.19

Sehr geehrter Herr Renggli

Besten Dank für Ihren Brief bezüglich Bitte um Bereinigung und Kenntnisnahme.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat es in den letzten Jahren nicht nur beim Gemeinderat, sondern innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Weisslingen einige personelle Änderungen gegeben. Aufgrund dessen wurde bereits an der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2018 beschlossen die Firma Renggli Bauunternehmung zukünftig bei Einladungsverfahren/Freihändigen Verfahren wieder zu berücksichtigen.

Ihre Anmerkung bezüglich „bedenklicher und rufschädigenden Äusserungen und übler Nachrede“ nehmen wir zur Kenntnis. Ihrem nebenbei erwähnten Beispiel werden wir natürlich intern nachgehen.

Für zukünftige Zusammenarbeiten wären wir jedoch auch froh, wenn keine pauschalisierte Anschuldigungen Ihrerseits (Mitarbeitern, Behörden Mitglieder, Vorgesetzten etc.) kommen würden, sondern uns allfällige Vorfälle zeitnah gemeldet werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wir freuen uns auf zukünftig gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT WEISSLINGEN**  
Präsident: Gemeindeschreiber:

  
Andrea Konzett

  
Silvano Castioni

Kopie: Bezirksrat Pfäffikon

**Darauffolgendes Schreiben unseres Anwalts an die Gemeinde Weisslingen:**

## Schreiben vom 9. Mai 2019 des Gemeinderats

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Das Werner Renggli, Bauunternehmen, Kollbrunn, hat mich mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt und bevollmächtigt (Anwaltsvollmacht liegt bei).

Mit Schreiben vom 9. Mai 2019 teilten Sie bzw. der Gemeinderat Weisslingen meiner Klientschaft mit, dass "an der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2018 beschlossen" worden sei "die Firma Renggli Bauunternehmung zukünftig bei Einladung/Freihändigen Verfahren wieder zu berücksichtigen".

Aufgrund dieser Ausführungen ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat meine Klientschaft offenbar während eines längeren Zeitraums bei niederschweligen Vergabeverfahren bewusst nicht berücksichtigt und von Einladungsverfahren und freihändigen Verfahren "ausgeschlossen" hat.

Weshalb der Gemeinderat Weisslingen einer Unternehmung, mit der sie in früheren und während vielen Jahren bestens zusammengearbeitet hat, bei der Auftragsvergabe nicht mehr berücksichtigte, ist für meine Klientschaft nicht verständlich und veranlasst zu Spekulationen. Zwar ist denkbar, dass die Opposition meiner Klientschaft in Submissionsverfahren seit Sommer 2014 beim Verwaltungsgericht gegen die Gemeinde unmittelbar zum Anlass genommen worden ist, um sie von kommunalen Beschaffungen konsequent auszuschliessen. Dies könnte ebenso später im Zusammenhang mit den Steuerauscheidungen anzunehmen sein. Ein sachlicher Grund für einen solchen Ausschluss ist jedenfalls nicht erkennbar und wird vom Gemeinderat auch nicht genannt. Von daher kann in guten Treuen nur der Schluss gezogen werden, dass der Gemeinderat meine Klientschaft wissentlich und willentlich nicht mehr berücksichtigte.

Unabhängig von der Art der Vergabe, d.h. auch bei einer Freihandvergabe oder im Einladungsverfahren, hat das Gemeinwesen die Grundsätze des rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns (Verbot von Willkür und rechtsungleicher Behandlung, Treu und Glauben sowie faires Verfahren) sowie die Mindestanforderungen des Binnenmarktgesetzes (Grundsatz der Nichtdiskriminierung bzw. Gleichbehandlung der Anbieter) einzuhalten. Die Gleichbehandlung der Anbieter sowie der Grundsatz von Treu und Glauben verbieten insbesondere die Bevorzugung von "Lieblingsanbietern" und im Gegenzug auch die Nichtberücksichtigung bzw. Benachteiligung von missliebig gewordenen Anbietern.

Das vorbeschriebene, offenbar langjährige Vorgehen des Gemeinderats läuft den vorgenannten rechtsstaatlichen Grundsätzen diametral zuwider und erscheint geradezu willkürlich und nicht nachvollziehbar, jedenfalls nicht sachlich begründet. Dies ist nicht tolerierbar. Durch dieses Verhalten des Gemeinderats wurden nicht nur die Grundprinzipien der Verfassung verletzt, sondern es ist meiner Klientschaft auch ein substantieller – finanzieller und imagemässiger – Schaden entstanden. Damit steht nicht nur eine Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon wegen den erfolgten Verletzungen

an sich zur Diskussion, sondern auch ein Haftungsverfahren gegen die Gemeinde bzw. den Gemeinderat Weisslingen.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2019 teilte der Gemeinderat meiner Klientschaft indes mit, dass sie "zukünftig bei Einladungs/Freihändigen Verfahren wieder" berücksichtigt werde, **was bis heute jedoch nicht geschah**. Mit diesem Schritt dürfte der Gemeinderat sein rechtswidriges Verhalten eingesehen und Besserung gelobt haben. Meine Klientschaft begrüsst diesen Schritt, will aber zugleich mit dem vorliegenden Schreiben ihrem Anliegen Nachdruck verleihen, dass zukünftig solche Verhaltensweisen nicht mehr hingenommen werden. Im Wiederholungsfall behält sich meine Klientschaft daher ausdrücklich das Recht vor, die zur Abwehr von solchen rechtswidrigen Verhaltensweisen adäquaten verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Schritte einzuleiten.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. Oliver Bucher, Baur & Hürlimann Zürich

**Und..... es änderte sich nichts an der Situation, Renggli erhielt weiterhin keine Anfragen oder Aufträge!** (Anmerkung Administrator)